

Verwaltungsgemeinschaft Rositz

Mitgliedsgemeinden: Göhren * Göllnitz * Kriebitzsch * Lödla * Mehna * Monstab * Rositz * Starkenberg

für Gemeinde Starkenberg

Verwaltungsgemeinschaft Rositz · Altenburger Straße 48 B · 04617 Rositz

Bürgerinitiative Starkenberg - Saubere Luft
Herrn Jens Schneider
Postfach 319
04610 Meuselwitz



Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen(AZ/SSID)

1.1113.14.03.02 /
005096

Bearbeiter

Frau Dallek

(034498) 454 -11
vorsitzende@vg-rositz.de

Datum

29.06.2026

Bürgerinitiative Starkenberg - Saubere Luft; Aktueller Sachstand zur Staub- und Emissionsbelastung im Ortsbereich Neuposa - Ihre Sachverhaltsanfrage vom 19.06.2026

Sehr geehrter Herr Schneider,

auf Ihre Sachverhaltsanfrage zum 19.06.2026 nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Erreichbarkeit des Gemeinderates Starkenberg – fehlende Kontaktstruktur
 - a. Den Gemeinderat können Sie über folgende postalische Adresse erreichen:
Verwaltungsgemeinschaft Rositz
Gemeinde Starkenberg
Altenburger Str. 48b
04617 Rositz

E-Mail: sekretariat@vg-rositz.de

Persönlich können Sie Ihre Anliegen dem Gemeinderat auch zu den öffentlichen Gemeinderatssitzungen kommunizieren.

- b. In der Thüringer Kommunalordnung und der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg existiert keine verpflichtende Regelung, eine eigene Postadresse für den Gemeinderat vorzuhalten. Es reicht daher, wenn die Gemeinde eine erreichbare Stelle für den Geschäftsgang des Gemeinderats sicherstellt – hier die Verwaltung der Mitgliedsgemeinden. Der Gemeinderat ist zwar ein eigenes Gemeindeorgan, aber keine eigenständige Behörde mit eigener Verwaltung
 - c. Nein, dass ist nicht geplant.

Postanschrift:
Verwaltungsgemeinschaft Rositz
Altenburger Straße 48 B
04617 Rositz
e-mail: sekretariat@vg-rositz.de

Telefon (03 44 98) 454 – 10
Telefax (03 44 98) 454 – 99

Sprechzeiten VG Rositz:

Mo: geschlossen
Die: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Fr: 9.00 – 11.00 Uhr

2. Unzustellbare Briefe an den Gemeinderat – dokumentierter Vorgang
 - a. Siehe 1.a
 - b. Siehe 1.b
 - c. Es sind keine Maßnahmen geplant, da die Erreichbarkeit des Gemeinderates über die genannte Adresse sichergestellt ist.
3. Fehlende Zustellstruktur am Gemeindehaus – dokumentierter Befund
 - a. Die offizielle Postanschrift der Gemeinde Starkenberg ist die unter Nummer 1a genannte Adresse.
 - b. Damit wird ausgeschlossen, dass Post an die Gemeinde fehlgeleitet wird oder durch Dritte zur Kenntnis genommen werden kann.
 - c. Vertrauliche Bürgerpost ist als solche zu kennzeichnen und wird sodann nur durch den Adressaten persönlich geöffnet.
4. Zustellung, Postgeheimnis und ladungsfähige Anschrift
 - a. Siehe 3.a
 - b. Siehe 3.b
 - c. Es sind keine Maßnahmen geplant, da die Erreichbarkeit der Gemeinde über die genannte Adresse sichergestellt ist.
5. Darstellung der Organe auf der Webseite – rechtliche Einordnung
 - a. Gemäß § 23 Abs. 1 1. HS ThürKO besteht der Gemeinderat aus dem Bürgermeister und den gemäß Absatz 2 gewählten Gemeinderatsmitgliedern
 - b. Die Darstellung beruht auf dem Gesetz (§23 Abs. 1 1. HS ThürKO)
 - c. Es ist keine Korrektur vorgesehen
 - d. Siehe 5.a
 - e. Die Gemeinderatsmitglieder sind über die ThürKO und die Geschäftsordnung informiert.
6. Transparenz, Erreichbarkeit und kommunale Organisationsstrukturen
 - a. Die VG stellt für ihre Mitgliedsgemeinden die Transparenz der Entscheidungen über die Gemeinderundschau und die öffentlichen Bekanntmachung an den Bekanntmachungstafeln sicher.
7. Öffentliche Klarstellung im Amtsblatt – Anregung aus Gründen der Transparenz

Eine von Ihnen geforderte Klarstellung wird nicht erfolgen, da die Organstellung des Bürgermeisters und der Gemeinderatsmitglieder gesetzeskonform auf der Webseite abgebildet sind.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Dallek
VG-Vorsitzende